

Muslimisches Mädchen darf nicht mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „kecks“ vom 8. April 2017 15:48

oh, wow. na dann. schön, dass du mich nach einem post so gut kennst ;). alle irre?!

zudem kannst du, wenn du magst, nochmal lesen, was ich geschrieben habe, da du es - aus deiner antwort geschlossen - nicht richtig verstanden hast: deine meinung über das betreffende gesetz ist nicht relevant für diese debatte (meine übrigens auch nicht), weil das gesetz eben das gesetz ist und sich nicht ändert, nur weil du persönlich nicht gern mit den leuten aus deiner stufe unterwegs warst (ich übrigens auch nicht, aber mei, leben ist kein wunschkonzert und so....).

du darfst aber freilich deine meinung kundtun und gesetzliche regelungen kritisieren, soviel du magst. hat dir ja auch keiner verboten, dieses mit sanktionen belegt oder dergleichen, oder? nur ist diese kritik eben nichts weiter als die mitteilung deiner persönlichen befindlichkeit und insofern nicht relevant für die sache, die hier diskutiert wird. es geht um auslegung von gesetzlichen regelungen, nicht um "ich finde es gut, dass" oder "ich finde es blöd, dass..." - darf man gerne finden, wirklich, ist aber hier so weiterführend wie "ich mag ponies und delphine, möchte aber nichts mit hunden zu tun haben, weil die mir bekannten hunde blöd waren."

was das mit meinem recht auf schwangerschaftsabbruch zu tun hat (218 und so) verstehst vermutlich nur du ;).